## Finanzamt Saarbrücken Am Stadtgraben ASt Völklingen

Finanzamt Saarbrücken Postfach 10 09 52, 66009 Saarbrücken

Firma RUK Steuerberatungsgesellschaft mbH Merziger Str. 82 66763 Dillingen

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	040
Steuernummer:	04011208792
Sicherheitsnummer:	42226073

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

實06898 203-01

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 040 / 112 / 08792

Durchwahl: 167

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum 26.01.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma KMS GmbH, Schacht Dilsburg 12, 66265 Heusweiler	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 26.01.2021 bis zum 25.01.2024.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Finanzamt Saarbrücken Am Stadtgraben 2-4 66111 Saarbrücken

ASt Völklingen Marktstraße 66333 Völklingen Öffnungszeiten montags bis mittwochs:

donnerstags: freitags:

07:30 - 15:30 Uhr 07:30 - 18:00 Uhr 07:30 - 12:00 Uhr

Telefax

0681 3000-329

Bankverbindung DT BBK

Fil. Saarbrücken IBAN

06898 203-133

BIC MARKDEF 1590

DE50590000000059301502

ASt Sulzbach Vopeliusstrasse 8 66280 Sulzbach

06897 9082-110